Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2017
	Drucks.-Nr.:	**VO/0560/17** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2017	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
14.09.2017	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Entscheidung**

Bebauungsplan 154 - Grillparzerweg/Heckinghauser Str./Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße -
- 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

Grund der Vorlage
Schaffung von Baurecht für eine neue Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - erfasst den Gartenbereich der Kindertagesstätte an der Heckinghauser Str./ Grillparzer Weg -, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 154 – Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der angrenzenden Anwohner wird im Rahmen einer schriftlichen Beteiligung durchgeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Planungsanlass
Obwohl in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche neue Plätze in Kindestageseinrichtungen (Kita) geschaffen worden sind, gibt es weiterhin einen hohen Bedarf an zusätzlichen Kita- Plätzen insbesondere im Osten der Stadt. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen fehlen bis zum Jahr 2025 immer noch ca. 1000 Kita- Plätze, wobei die Möglichkeiten von Erweiterungen bestehender Kindertagesstätten nahezu erschöpft sind.
Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal plant daher einen Neubau hinter der bereits bestehenden Kita an der Heckinghauser Str.
Ein entsprechender Grundsatzbeschluss (VO/0406/17) wurde am 10.07.17 vom Rat der Stadt gefasst und wird der BV Heckinghausen ebenfalls am 05.09.17 vorgestellt.

Planungsrecht
Das Grundstück liegt in dem zuletzt 1986 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan 154 - Grillparzer Weg/ Heckinghauser Straße/ Ranke-, Freiligrath-, Hebbelstraße -.
Die bestehende Kita ist in der denkmalgeschützten Villa Tillmanns an der Heckinghauser Str. untergebracht und liegt laut Bebauungsplan in einem Allgemeinen Wohngebiet.
Innerhalb des parkähnlichen Grundstücks sind die Bäume im Einfahrtsbereich der bestehenden Kita als erhaltenswert und auf dem dahinterliegenden Grundstück als § 9 (1) 25b- Fläche (Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) festgesetzt.

Der geplante Neubau soll auf dem südlichen Teil der Kita- Fläche entstehen, hierfür müsste die § 9 (1) 25b- Fläche zumindest verkleinert werden. Die dahinterliegende Grünfläche, wo derzeit mit Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ der Kinderspielplatz am Grillparzer Weg neu gestaltet wird, wird nicht angetastet.

Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wuppertal ist der geplante Änderungsbereich als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dargestellt, daher muss der FNP nicht geändert werden.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB aufgestellt werden (Bebauungsplan der Innenentwicklung- Nachverdichtung).

Demografie-Check

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder wird das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtbezirk insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für die Errichtung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder sowie der Umgestaltung der Außenfreifläche.

Zeitplan

1. Quartal 2018: Offenlegungsbeschluss
2. Quartal 2018: Satzungsbeschluss
3. Quartal 2018: Rechtskraft

Anlagen

Anlage 01: Geltungsbereich
Anlage 02: Demografiecheck
Anlage 03: Checkliste zur Umweltverträglichkeit